

Anmeldeunterlagen für die Sekundarstufe II

für externe Schülerinnen und Schüler

<u>Checkliste</u>	<i>erledigt</i>
1. Checkliste für Eltern / volljährige Schülerinnen und Schüler	<input type="checkbox"/>
2. Anmeldeformular	<input type="checkbox"/>
3. Probewahlbogen Einführungsphase (zur eigenen Orientierung)	<input type="checkbox"/>
4. Haus- und Schulordnung (Seite 4 & 5)	<input type="checkbox"/>
5. Einverständniserklärungen (Fotos ... + Fahrtenkonzept)	<input type="checkbox"/>
6. Datenschutzerklärung der Schule (Seite 7 & 8)	<input type="checkbox"/>
+	<input type="checkbox"/>
▪ Nachweis über den Masernimpfschutz (zwingend erforderlich!)	<input type="checkbox"/>
▪ Passfoto	<input type="checkbox"/>
<i>Folgende Unterlagen bitte als Kopien einreichen:</i>	
▪ Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/>
▪ bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtsbeschluss usw.	<input type="checkbox"/>
▪ Zeugnis Klasse 4.1 (mit Vermerk der Schulformempfehlung)	<input type="checkbox"/>
▪ Zeugnis Klasse 10.1 (ggf. vorab 9.2 und weitere Zeugnisse)	<input type="checkbox"/>
▪ Abschlusszeugnis mit Q-Vermerk (Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) → Sofort nach Erhalt nachzureichen!	<input type="checkbox"/>
▪ ...	<input type="checkbox"/>

Anmeldeformular

für das Schuljahr 20__ / 20__ Jahrgangsstufe EF Q1

Schüler/in: Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Staatsangehörigkeit		Familiensprache
Spätaussiedler <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Religion	
Krankheiten / körperliche Beeinträchtigungen			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort, Ortsteil			
Telefon + Mobil			Newsletter
E-Mail-Adresse			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geschwisterkind an der FBG <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Name und Klasse angeben)			
Laufbahninformationen:		Grundschulempfehlung	
Grundschule (Name, Ort)			Jahr der Einschulung
Bisherige Schule(n) ab Klasse 5 (Name, Ort, Zeitraum)	von Klasse ____ bis ____	von Klasse ____ bis ____	Wiederholte Klasse(n)
	von Klasse ____ bis ____	von Klasse ____ bis ____	_____
Fremdsprachenfolge ab 5. Klasse (Angaben mit Klassenstufen)			
1. Fremdsprache	Englisch	von Klasse ____ bis ____	
2. Fremdsprache		von Klasse ____ bis ____	
3. Fremdsprache		von Klasse ____ bis ____	
Erziehungsberechtigte:		Sorgerecht: <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater / entfällt bei Volljährigkeit	
Name, Vorname der Mutter			Geburtsland
ggf. abw. Adresse			
Telefon + Mobil			Newsletter
E-Mail-Adresse			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname des Vaters			Geburtsland
ggf. abw. Adresse			
Telefon + Mobil			Newsletter
E-Mail-Adresse			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich verpflichte mich, Veränderungen der angegebenen Daten der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schülerin/Schüler

Von der Schule auszufüllen	
Vorliegende Unterlagen	Bearbeitungsvermerke
<input type="checkbox"/> Kopie des Zeugnisse 4.1	<input type="checkbox"/> Schülerschein am
<input type="checkbox"/> Kopie des Zeugnisse 10.1	<input type="checkbox"/> Erfassung am
<input type="checkbox"/> Abschlusszeugnis mit Q-Vermerk	
<input type="checkbox"/> Passbild	
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde	
<input type="checkbox"/> Anmeldeformulare S.1-7	
<input type="checkbox"/> Masernimpfschutz	



Gymnasiale Oberstufe an der Fritz-Bauer-Gesamtschule

Wahlbogen für die Einführungsphase (EF)- Probewahl, nur für die eigene Orientierung -

Name: _____ Vorname: _____

(FBG) Klasse 10: _____ Geburtsdatum: _____ Religion: _____

Fremdsprachen ab 5: _____ ab 6: _____ ab 8: _____

34 – 36 Unterrichtsstunden / Woche

Pflichtbedingungen:	✓	Deutsch
	✓	Mathematik
	✓	Sport
	✓	fortgeführte Fremdsprache aus der S I (L/F = Mindestkursgröße erforderlich)
	✓	2. Fremdsprache, wenn noch keine in S I erlernt
	✓	ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie; Physik oder Chemie)
	✓	entweder eine zweite Fremdsprache oder ein zusätzliches naturwissenschaftliches Fach
	✓	ein gesellschaftswissenschaftliches Fach ev./ kath. Religionslehre oder Philosophie

Aufgabenfelder	Fach	Wochenstunden	Wahl
I. sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch (D)	3	x
	Englisch (E)	3	x
	Französisch ab 8 (F8)	3	
	Latein ab 8 (L8)	3	
	Spanisch ab 11 (S11)	4	
	Französisch ab 11 (F11)	4	
	Spanisch ab 6 (S6)	3	
	Kunst (KU)	3	
II. gesellschaftswissenschaftlich	Musik (MU)	3	
	Geschichte (G)	3	
	Sozialwissenschaft (SW)	3	
	Erdkunde (EK)	3	
	Pädagogik (PA)	3	
III. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Philosophie, z.B. als Belegverpflichtung für Religion (PL)	3	
	Mathematik (M)	3	x
	Biologie (BI)	3	
	Chemie (CH)	3	
	Physik (PH)	3	
Weitere	Informatik (IF)	3	
	evangelische Religionslehre (ER)	3	
Vertiefungsfächer	katholische Religionslehre (KR)	3	
	Sport (SP)	3	x
	Vertiefungsfach Deutsch	2	
	Vertiefungsfach Englisch	2	
	Vertiefungsfach Mathe	2	

Projektschwerpunkte:	1. Wunsch	2. Wunsch	In diesem besonderen Format findet an besonderen Projekttagen Unterricht in diesen Projektschwerpunkten in konstanten Lerngruppen statt. Die Inhalte geben die Leitfächer (in Klammern) vor.
▪ Kunst und Ästhetik (KU & D)			
▪ Gesellschaft und Internationales (GE & E)			
▪ Mensch und Umwelt (SP & BI)			
▪ Demokratie und Logik (SW & M)			



Haus- und Schulordnung

der Fritz – Bauer - Gesamtschule

Präambel

Die Schulgemeinde geht höflich und respektvoll miteinander um. Alle am Schulleben Beteiligten nehmen Rücksicht aufeinander. Jeder ist verpflichtet, alles zu tun, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

Dies bedeutet grundsätzlich für alle,

- dass wir in einer höflichen und freundlichen Art miteinander sprechen,
- über niemanden in böser Absicht herziehen,
- niemanden wegen seines Charakters, seines Aussehens oder seiner Ansichten diskriminieren oder ausgrenzen.

A. Allgemeine Verhaltensregeln

Deshalb wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet,

- dass sie friedlich miteinander umgehen, die Schwächeren schützen, uneinsichtige Mitschülerinnen und Mitschüler ermahnen und Streitigkeiten untereinander schlichten lernen,
- dass sie sich angemessen kleiden. Daher sind Militärkleidung sowie Kappen und Mützen (vor allem im Unterricht) nicht erlaubt, Jogginghosen sind lediglich im Sportunterricht gestattet,
- dass sie bei Streitigkeiten nicht aufbrausen und ihrem Gegenüber zuhören,
- dass sie Hilfe herbeiholen, wenn sie mit einer Situation nicht mehr fertig werden,
- dass sie bei Beschädigungen eine Lehrperson oder einen Hausmeister benachrichtigen,
- dass sie die Gebäudeeinrichtungen und die Lehrmittel der Schule sowie das Eigentum der Allgemeinheit pfleglich behandeln und nicht beschädigen,
- dass sie das Eigentum ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie das ihrer Lehrerinnen und Lehrer achten,
- dass sie das Ruhezeichen beachten,
- dass sie das Schulgebäude und das Schulgelände von dem von ihnen verursachten Müll befreien und aktiv dazu beitragen, dass weniger Müll produziert wird,
- dass sie stets ihr Logbuch zur Schule mitbringen,
- dass sie immer ihren Schülerschein griffbereit haben.

Schülerinnen und Schüler grüßen die Lehrkräfte und umgekehrt. Diese sollen bei unbekanntenen Personen auf dem Schulgelände nachfragen.

Besucher der Schule werden freundlich empfangen. Haben diese Fragen, erteilen wir ihnen höflich Auskunft.

In unserer Schule gibt es Ruhebereiche.

Ruhebereiche an unserer Schule sind: die Klassenräume, die Flure und die Mensa.

B. Regelungen zum Unterrichtstag

1. Kurz vor Unterrichtsbeginn werden die Klassen geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis zum Unterrichtsbeginn in ihren Klassenräumen oder vor den jeweiligen Fachräumen auf.
2. Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer beginnen den Unterricht pünktlich! Beendet wird der Unterricht ausschließlich von der Lehrerin oder dem Lehrer.
3. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sorgen Schülerinnen und Schüler dafür, dass alle für den Unterricht erforderlichen Materialien auf dem Tisch liegen und alle anderen Gegenstände vom Tisch entfernt worden sind. Während des Unterrichts dürfen vergessene Materialien nicht mehr aus anderen Unterrichtsräumen oder den Schränken im Klassenraum geholt werden.
4. Der Toilettenbesuch innerhalb der Unterrichtsstunden ist auf Ausnahmefälle beschränkt.
5. Sollte sich eine Lehrerin oder ein Lehrer verspäten, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig. Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher informiert 5 Minuten nach Stundenbeginn das Sekretariat oder meldet sich im Lehrerzimmer.
6. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird der Unterrichtsraum besenrein gesäubert. Die Schülerinnen und Schüler stellen die Stühle auf die leergeräumten Tische. Die Fenster werden geschlossen und die Tafel geputzt. Es darf nichts auf dem Boden liegenbleiben. Dies gilt für Klassenräume und Flure.
7. Arbeitsgemeinschaften und Unterrichtsgruppen, die in einem Raum zu Gast sind, übernehmen die Verantwortung für die Ordnung in diesem Raum. Nach der letzten Unterrichtsstunde kehren sie und stellen die Stühle hoch.
8. Bei mutwilligen Beschädigungen und Zerstörungen werden die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden haftbar gemacht.
9. Grundsätzlich ist der Verzehr von Speisen und Getränken während des Unterrichts nicht gestattet. Trink- und Esspausen können von der Lehrerin oder dem Lehrer jedoch individuell eingerichtet werden (z.B. bei Klassenarbeiten usw.).



Einverständniserklärung

zu Fotos, Film- und Audioaufnahmen, Kontakt zur abgebenden Schule & zum Fahrtenkonzept

Hiermit erkläre ich mich mit den folgenden Punkten einverstanden.

1. Verwendung von Schülerbildern , Film- und Videoaufnahmen

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, Film- und Audioaufnahmen, die an unserer Schule entstehen und auf denen ich / mein Kind zu erkennen bin / ist, verwendet werden können, um die schulische Arbeit zu dokumentieren und öffentlich darüber zu informieren, z. B.

- auf der Homepage der Fritz-Bauer-Gesamtschule,
- in Publikationen der Schule (Infobroschüren, Flyern, Veranstaltungsankündigungen usw.),
- für die Presseberichterstattungen über verschiedene Projekte und für die Schule (z. B. Zeitungen, Fachzeitschriften,, Schülerzeitungen, regionalen und überregionalen Funk- und Fernsehausstrahlungen usw.),
- in Videofilmen und Multimediaproduktionen,
- Veranstaltungen im Rahmen von schulischen Projekten.

Dies geschieht grundsätzlich ohne Angabe von Adresse oder Telefonnummer und in der Regel auch ohne Angabe des Namens (Ausnahme: besondere Leistungen im Rahmen von Wettkämpfen oder anderen Veranstaltungen).

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

2. Fahrtenkonzept der FBG

Ich erkenne die Bedingungen des Fahrtenkonzepts der Fritz-Bauer-Gesamtschule an.

Die Schulkonferenz hat dem vorläufigen Fahrtenkonzept zugestimmt. Der angegebene Kostenrahmen wurde von der Schulkonferenz am 27.09.2017 bewilligt und sollte nicht überschritten werden.

Studienfahrten der gymnasialen Oberstufe sind Schulveranstaltungen. Es besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine Teilnahmepflicht.

Derzeit sind folgende verbindliche Fahrten vorgesehen:

Fahrt	Zeitraum	Didaktische Verankerung	Kostenrahmen
Methodenfahrt (Jhbg. / Tagungsstätte im Umland)	Beginn EF	Workshops zur Ergänzung und Erweiterung der Methodenkompetenz	(z. Z. 120,- €)*
Studienfahrt Berlin	Frühjahr EF	Historisch-politische Bildung und Arbeit in Projektschwerpunkten	ca. 280,- €
LK-Studienfahrt (Ziele veränderlich)	Ende Q1	Arbeit in Schwerpunkten	max. 500,- €

*Findet 2023 im Haus statt, es fallen Kosten für Ausflüge an

3. Abgebende Schule

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die abgebende Schule uns bei Bedarf Auskunft geben, bzw. uns die Schülerakte überlassen darf.

Für Schüler/innen unter 18 Jahren:

(Ort / Datum)

Schüler/innen

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Schülers / der Schülerin)

Weitere wichtige Hinweise:

1. Hinweis für alleinerziehende Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht:
Sämtliche schriftliche Informationen können aus organisatorischen Gründen nur dem Elternteil mitgeteilt werden, bei dem das Kind wohnt. Mit dieser Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden.
2. Hinweis für Erziehungsberechtigte mit alleinigem Sorgerecht:
Das alleinige Sorgerecht muss nachgewiesen werden.
3. Mit der Anmeldung an der FBG erklären Sie, dass die Aufnahme ausschließlich an der FBG beantragt wird.

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als **Schülerin, Schülern oder Elternteil** erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
 Bezeichnung: Stephani Overhage, Schulleiterin, LGeD'
 Straße: Siegstraße 123
 Postleitzahl: 53757
 Ort: Sankt Augustin
 Telefon: 02241 1650980
 E-Mail-Adresse: stephani.overhage@196423.nrw.schule
 Internet-Adresse: www.fbges.de

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:
 Bezeichnung: Norman Weber, stv. Schulleitung
 Straße: Siegstraße 123
 Postleitzahl: 53757
 Ort: Sankt Augustin
 Telefon: 02241 1650980
 E-Mail-Adresse: norman.weber@196423.nrw.schule
 Internet-Adresse: www.fbges.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten lauten:
 Bezeichnung: Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Rhein-Sieg-Kreises
 Straße: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
 Postleitzahl: 53721
 Ort: Siegburg
 Telefon: 02241 132244
 E-Mail-Adresse: datenschutz-schulen@rhein-sieg-kreis.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:
 Straße: Kavalleriestr. 2-4
 Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
 Telefon: 0211/38424-0
 Telefax: 0211/38424-10
 Email: poststelle@ldi.nrw.de
 Internet: www.ldi.nrw.de

5. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Personenbezogenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I, einsehbar unter www.recht.nrw.de).

Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

6. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an

- eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel: § 6 VO DV I
- eine aufnehmende Schule oder den Schulträger bei einem Schulwechsel/Abgang von der Schule: § 7 VO DV I
- die untere Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Schulgesundheitspflege: § 8 VO DV I
- Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG



Gymnasiale Oberstufe an der Fritz-Bauer-Gesamtschule

<p>7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation - entfällt -</p>
<p>8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht.</p>
<p>9. Rechte der Betroffenen Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht auf Auskunft, ▪ Recht auf Berichtigung oder Löschung, ▪ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
<p>10. Widerrufsrecht bei Einwilligung Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
<p>11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.</p>
<p>12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.</p>
<p>13. Quelle der Daten Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6,7 VO DV I ▪ von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG